

Infoblatt für Partnerbetrieb

Herzlichen Dank für Ihre Bereitschaft, einen Ausbildungsplatz in Ihrem Betrieb zu schaffen. Sie leisten damit einen wertvollen Beitrag für die Lernenden des Vereins sorebo, ihre Ausbildung in einem Betrieb des ersten Arbeitsmarktes absolvieren zu können.

Kontakt

Sorebo, Verein für Ausbildung, Arbeit und Integration
Bönlerstrasse 21, 8626 Ottikon
www.sorebo.ch - Tel: 043 928 08 80 - e-mail: mail@sorebo.ch

Geschäftsleitung: Patrick Boesch	patrick.boesch@sorebo.ch	079 831 05 45
Projektleitung: Angelika Boesch	angelika.boesch@sorebo.ch	079 658 13 23

Leistungsvereinbarung

Die Leistungsvereinbarung gilt als Grundlage für die Vertragsverhältnisse zwischen der/m Lernenden, dem Praktikumsbetrieb und dem Verein sorebo. Unter anderem sind darin die Verantwortlichkeitsbereiche im Lehrbetriebsverbund und der Betriebsbeitrag für den Partnerbetrieb geregelt.

Netzwerk-Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im Netzwerk sorebo kostet Fr. 200.- pro Jahr. Ihre Firma wird auf der sorebo Homepage und auf all unseren Informationsblättern aufgelistet.

Betriebsbeitrag

Der Partnerbetrieb erhält eine finanzielle Entschädigung für einen allfälligen Mehraufwand zur Betreuung/Ausbildung des Lehrlings/der Lehrlinge. Die Höhe des Betrages wird individuell vereinbart.

Arbeitsplan

Der Praktikumsbetrieb erstellt den Arbeitsplan unter Einhaltung der gesetzlich bewilligten Arbeitsbedingungen für Lernende. An die Arbeitszeit sind allfällige Überzeitarbeit sowie obligatorischer Berufsschulunterricht, überbetriebliche Kurse (ÜK) und der Besuch der internen Schule, der Lernwerkstatt sorebo anzurechnen. Die Lernenden des Vereins sorebo besuchen die Lernwerkstatt an einem Tag pro Woche.

Arbeitszeitenkontrolle

Für die Taggeldversicherung der SVA benötigt der Verein sorebo die monatliche Arbeitszeitenkontrolle bis spätestens dem 2. des Folgemonats. Bitte die Arbeitszeitenkontrolle rechtzeitig, per e-mail an die Geschäftsleitung des Vereins sorebo senden, damit der/die Lernende die Taggeldabrechnung der SVA rechtzeitig erhalten kann.

Lohnzahlung

Die Lohnzahlung übernimmt der Verein sorebo, bzw. die Taggeldversicherung der SVA.

Krankheit / Unfall

Ist der Lernende an der Arbeitsleistung verhindert, hat er dies dem Praktikumsbetrieb sofort zu melden bzw. melden zu lassen. Es ist schon ab dem ersten Tag ein Arztzeugnis vorzulegen. Krankheits- oder Unfallmeldungen mit Arztzeugnissen sind unverzüglich an die Geschäftsleitung des Vereins sorebo weiterzuleiten.

Verpflegung (für Gastronomieberufe)

Die Kosten für die Verpflegung an den Arbeitstagen sollte wenn möglich vom Praktikumsbetrieb übernommen werden. Es können jedoch auch individuelle Lösungen vereinbart werden.

Zusammenarbeit / Informationsfluss

Um den Lernenden in seiner Ausbildung und Entwicklung optimal fördern und unterstützen zu können, sind wir auf Ihre Informationen und Ihr Feedback angewiesen. Daher ist es uns wichtig, regelmässig Ihre Einschätzung zum Ausbildungsstand des Lernenden zu erfahren. Der Verein sorebo unterstützt Sie als Praktikumsbetrieb und den Lernenden bei Fragen zur Ausbildung, in schwierigen Situationen und leistet Krisenintervention. Wir bitten Sie, ausserordentliche Vorfälle unverzüglich an die Geschäftsleitung des Vereins sorebo zu melden.